

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Rathaus, Stiege 7, 2. Stock, Tür 425
1082 Wien
Telefon +43 1 4000 82630
Fax +43 1 4000 99 82700
post@md-bd.wien.gv.at
wien.gv.at

MD BD – 584881-2020-2
Petition "Nominierung des Otto-Wagner-Spitals
am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte"
zu GZ: 1/PET-NR/2019

Wien, 27.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Ihrer Anfrage vom 7. Juli 2020 im Zusammenhang mit der Petition „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte“ wird folgende Stellungnahme übermittelt:

- Aus fachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit, das Otto-Wagner-Spital (OWS) als UNESCO-Weltkulturerbe unter Schutz stellen zu wollen.
- Das OWS ist selbstredend als schützenswert einzustufen. Das OWS ist jedoch mit den bestehenden rechtlichen Instrumenten ausreichend geschützt.
- So hat die Stadt Wien bereits eine Schutzzone im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Ensemble verordnet (§ 7 der Wiener Bauordnung), die das gesamte Gelände umfasst.
- Zusätzlich hat das Bundesdenkmalamt die gesamte Anlage „Steinhof“ unter Denkmalschutz gestellt. Jeglicher Eingriff muss mit der zuständigen Fachabteilung für die Schutzzonen (MA19) und dem Bundesdenkmalamt abgestimmt werden.
- Für das Erholungsgebiet nördlich des Otto-Wagner-Spitals einschließlich der Jugendstilkirche „Heiliger Leopold“ wurde ein Landschaftsschutzgebiet verordnet. Dieser Bereich ist auch Teil des Biosphärenparks Wienerwald, der 2005 von der UNESCO anerkannt wurde. Hier sind (bauliche) Eingriffe gar nicht oder nur unter besonders strengen Auflagen möglich.
- Mit diesen rechtlichen Instrumenten kann die Stadt Wien das OWS optimal schützen. Denn selbst wenn das OWS den Welterbestatus erhalten würde, könnten die von der Stadt Wien verankerten Maßnahmen nicht mehr verstärkt werden.

- Ein Welterbenominierungsverfahren ist langwierig (Minium fünf Jahre) und würde den rechtlichen Schutz nicht verbessern, da entsprechend den Bestimmungen der UNESCO auf die bestehenden rechtlichen Instrumente in den Vertragsstaaten zurückzugreifen ist.
- Darüber hinaus ist der Ausgang eines Nominierungsverfahrens ungewiss und es ist keineswegs garantiert, dass die UNESCO den Welterbestatus für das OWS tatsächlich zuerkennt. Es befinden sich auf dem Stadtgebiet Wiens bereits zwei Welterbegebiete (Wiener Innenstadt sowie Schloss und Parkanlagen von Schönbrunn) und es ist fraglich, ob die UNESCO eine dritte Weltkulturerbestätte auf Wiener Stadtgebiet als positiv betrachtet, da europäische Welterbestätten im weltweiten Vergleich massiv überrepräsentiert sind und die UNESCO beabsichtigt dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Ing. Mag. Rudolf Zunke
+43 1 4000 82689

Mit freundlichen Grüßen
Der Gruppenleiter i.V.

Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux
Obersenatsrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>